

Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion des
Kantons Bern

Direction de la justice, des affaires
communales et des affaires ecclé-
siastiques du canton de Berne

Bau + Planung Wohlen

31. AUG. 2012

Vis:

Nydegasse 11/13
3011 Bern

Telefon 031 633 77 75
Telefax 031 633 73 21

www.be.ch/agr

Sachbearbeiter: Rolf Wohlfahrt
G.-Nr. 150 12 231
Mail: rolf.wohlfahrt@jgk.be.ch

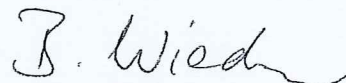
28. August 2012

**Wohlen: REK Räumliches Entwicklungskonzept - Anpassung
Genehmigung gemäss Art. 61 Baugesetz (BauG)**

1. Die vom Gemeinderat Wohlen am 9.5.2012 beschlossene Änderung im kommunalen Richtplan Räumliches Entwicklungskonzept (Wegfall Siedlungsgebiet W 05) wird in Anwendung von Art. 61 BauG **genehmigt**.
2. Die Gemeinde Wohlen wird angewiesen, diese Genehmigung und die Inkraftsetzung (Art. 110 BauV resp. Art. 45 GV) öffentlich bekanntzumachen.
3. Es werden keine Gebühren erhoben.
4. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Münsterstrasse 2, 3011 Bern schriftlich in zwei Doppeln und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 61a Abs. 1 BauG). Zur Beschwerde ist einzig die Gemeinde befugt (Art. 57, Art. 61a Abs. 2 Bst. b BauG).
5. Diese Verfügung wird mit normaler Post eröffnet:
 - der Gemeinde Wohlen unter Beilage von 2 Ex. der genehmigten Änderung.

Je zwei Exemplare dieser Verfügung und der genehmigten Änderungen sind für das Amtsassiv bestimmt.

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung



Barbara Wiedmer Rohrbach,
Vorsteher-Stv.

Kopie:

- Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland (1 Ex.)
- Rechtsamt der BVE (1 Ex.)
- KPL/DOK (intern)
- KPL/ELE (intern)

Einwohnergemeinde Wohlen bei Bern

Änderung Räumliches Entwicklungskonzept REK / Richtplan

Genehmigungsvermerke

Beschlossen durch den Gemeinderat am 9. Mai 2012

Präsident/in: 

Gemeindeschreiber/in: 

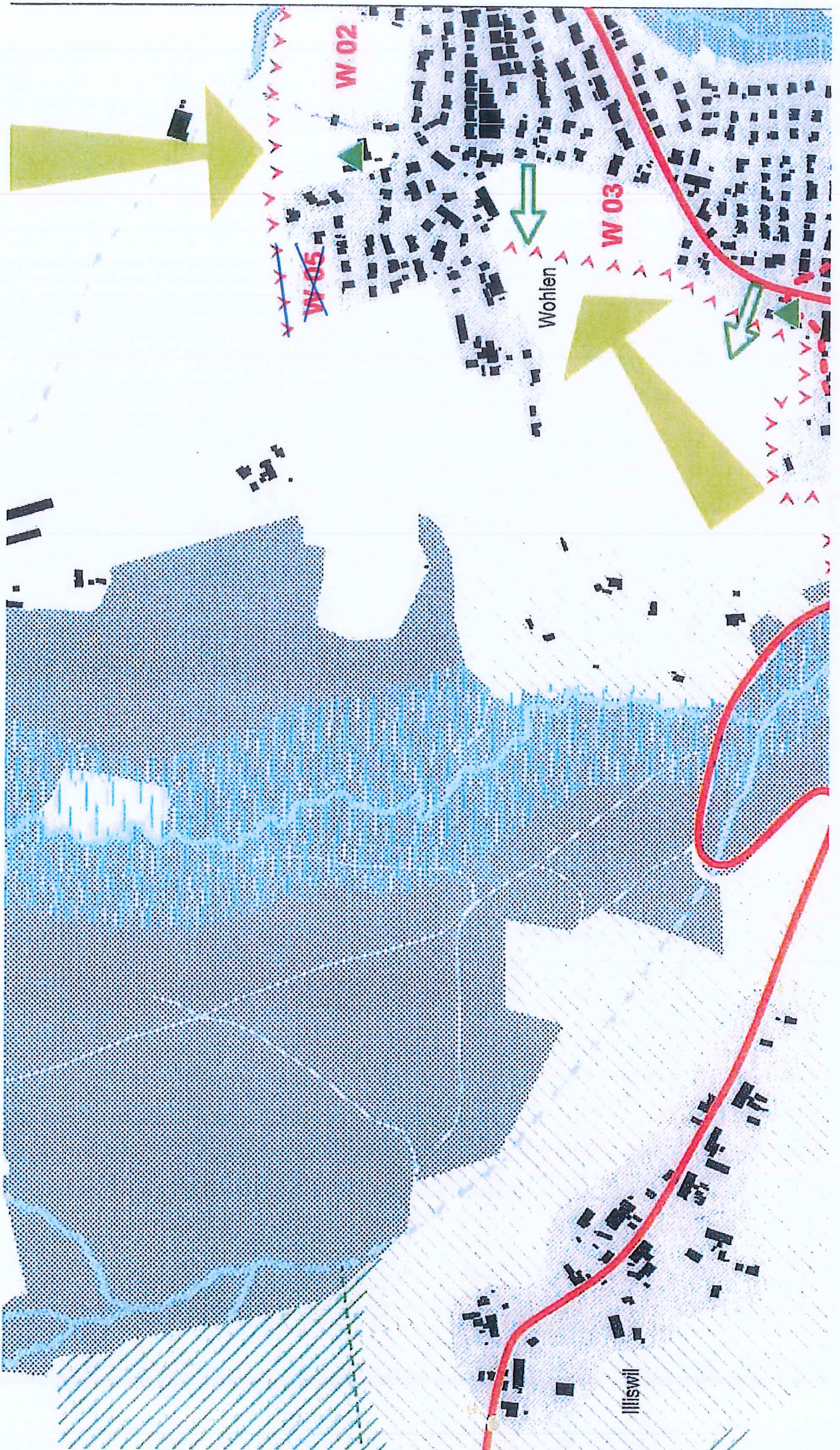
Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt

Wohlen bei Bern, den 20. 8. 2012

Der/Die Gemeindeschreiber/in: 

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am 28. Aug. 2012

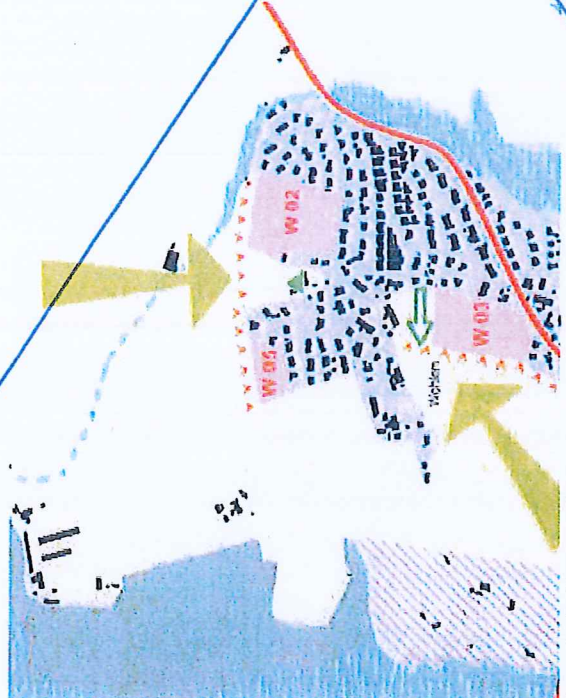
B. Wiedner



REK WOHLER, PLANAUSSCHNITT ÄNDERUNG: X

Siedlungsgebiet W 05

Mit der präzisen Setzung von neuen Baukörpern wird der Siedlungsrand zur Landschaft genau definiert und gestärkt. Auf bestehende Landschaftselemente und Hecken wird Rücksicht genommen, sie sollen weiterhin als prägende Landschaftswahrzeichen wahrgenommen werden können. Vier klare einfache Volumen, als Zweifamilienhäuser oder kleinere Mehrfamilienhäuser konzipiert sind an der Übergangskante der Ebene zum leicht geneigten Hang platziert, die zukünftigen Bewohner werden von der einzigartigen Aussichtslage profitieren.



Ausschnitt Konzeptplan

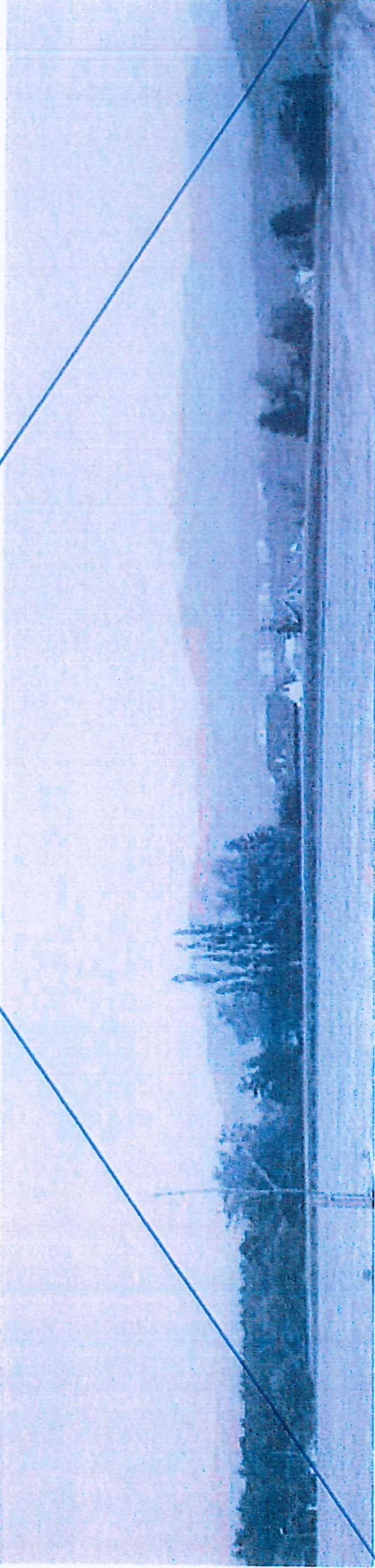


Foto Ist-Zustand

REK WOHLER, BERICHT

Wohlen



Massnahme	Bezeichnung	Seite
W_01	Landreserve Ost (Gemeindeparzelle)	41
W_02	Oberwohlen - Schauflacker	42
W_03	Oberwohlenstrasse West	43
W_04	Schulgasse	44
W_05	Musterplatz	45

Wohlen

Ausgangslage/Problemstellung

Das Areal rundet das Baugebiet ab. In diesem Sinne wird dem Siedlungsrand grosse Beachtung geschenkt. Der Ausblick für die Erholungssuchenden aus der Landschaftskammer bleibt offen.

Bauzonengrösse: 0,55 ha
ÖV-Güteklasse: Güteklasse D

Zielsetzungen/Massnahmen

Die Ausdehnung der Siedlungsentwicklung Richtung Westen ist geklärt. Ökologische Aufwertungsmassnahmen zur Vernetzung sind bestimmt.

Abhängigkeiten

- Einverständnis GrundeigentümerInnen

Beteiligte

- GrundeigentümerInnen
- Departement Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft (Übergang Siedlung - Landschaft)

Federführung

Departement Bau und Planung

Weiteres Vorgehen

- Grundeigentümergegespräche führen und Planungsverträge abschliessen
- Rahmenbedingungen für die Umzonung festlegen
- Überführung in Wohnzone

Kosten/Finanzierung

Kredit Ortsplanungsrevision

Zeitraumen

Mittelfristig